

Zunahme der AHV- und IV-Rentner

Erster Teil der 10. AHV-Revision wird wirksam

Bern, 31. Juli. (sda) Die Schweiz zählte im letzten Jahr 1,269 Millionen Bezüger und Bezügerinnen einer AHV- oder IV-Rente. Die beiden Sozialversicherungen zahlten 26,4 Milliarden Franken an Renten aus. Der 1993 eingeführte erste Teil der 10. AHV-Revision trägt Früchte: In der AHV stieg über die Hälfte der Renten.

Prozentuale Rentenzahlung konstant

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlichte am Montag die *Rentenstatistik 1993/94*. Die 1994 ausbezahlten 26,4 Milliarden Franken bei der AHV entsprechen 12 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen. Vor zehn Jahren betrug die gesamte Rentensumme noch 15,7 Milliarden Franken, was aber dem gleichen Prozentsatz der Einkommen entsprach.

Die Zahl der Rentenbezüger und -bezügerinnen ist im letzten Jahrzehnt stark angestiegen: um 14 Prozent bei den über 64jährigen, um 38 Prozent für die über 79jährigen und um 36 Prozent bei den invaliden Personen (Bestände in der Schweiz). Dieser starke Anstieg der Renten wurde durch einen Anstieg der Zahl der Beitragszahler um mehr als 11 Prozent und einen Realanstieg der Löhne um 10 Prozent im gleichen Zeitraum ausgeglichen. Im Jahr 1994 kam fast jede fünfte in der Schweiz lebende Person in den Genuss einer AHV- oder IV-Rente. Von den 1,269 Millionen Bezügerinnen waren 61,2 Prozent (776 900) Frauen und 39,8 Prozent (492 600) Männer.

Die neue Statistik zeigt auch die Daten, die in die Zeit nach Inkrafttreten der ersten Massnahmen der 10. AHV-Revision fallen. Die neue *Rentenformel* wurde 1993 eingeführt. Etwas mehr als die Hälfte der AHV- und ungefähr drei Viertel aller IV-Bezüger konnten davon profitieren. Seit 1993 haben auch die AHV-Bezüger Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung bei Hilflosigkeit mittleren Grades. Rund 6500 Personen beziehen diese neue Leistung.

Die *Erziehungsgutschriften* für geschiedene Frauen wurden 1994 eingeführt. Die Massnahme habe sich als sehr wirksam erwiesen, schreibt das Bundesamt für Sozialversicherungen. Die betroffenen Frauen erhielten im Durchschnitt eine um rund 200 Franken höhere AHV- bzw. eine um 350 Franken höhere IV-Rente. Bei der AHV waren es 15 000 und bei der IV 5000 Bezügerin-

nen, die davon profitierten. Bei Frauen, die auf Grund des Alters ihrer Kinder noch Anspruch auf eine Zusatzrente haben, erhöhte sich das Total der Renten um durchschnittlich mehr als 500 Franken. Die neue Rentenformel ist für etwa einen Viertel der Erhöhung der AHV-Ausgaben von 1992 bis 1993 verantwortlich (Gesamtwachstum 8,8 Prozent). Die Hälfte der Erhöhung ist auf die Anpassung der Renten gemäss Mischindex zurückzuführen und der letzte Viertel vor allem auf den Anstieg der Zahl der Rentenbezüger (+1,6 Prozent).

Mehr IV-Bezüger

Bei der IV ist der Anstieg der ausbezahlten Rentensummen zwischen 1992 und 1993 bedeutend höher (etwas mehr als 14 Prozent) als bei der AHV. Die Gründe sind zum Teil dieselben wie bei der AHV: neue Rentenformel und Rentenanpassung. Zudem hat sich der Anteil der Personen, die eine Vollrente beziehen – Invaliditätsgrad zwischen 67 und 100 Prozent – erhöht. Von 1992 bis 1993 nahm die Zahl der IV-Bezüger um 4 Prozent zu und von 1993 bis 1994 um beinahe 6 Prozent. Dieser Anstieg wird vom Bundesamt für Sozialversicherung als «besorgniserregend» bezeichnet.